



Stichtelbrüger Abonnements... in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen die Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai. 11 Uhr. Am Ministerliche Graf zu Eulenburg, Adenbach, Geh. Rath Dahlmann, Herrfurth u. A.

In definitiver Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksveränderungen und die Gründung neuer Anstalten u. v. m. angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verteilung des Staats an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Pleschowitz nach Heide. Der Gesetzentwurf wird ohne Discussion unbenändert in dritter Lesung genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verteilung einzelner kirchlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke.

Zur Generaldiscussio bemerkt Abg. Richter (Sangerhausen): Die Vorlage ist eine natürliche und notwendige Konsequenz des Civilstandsgesetzes und als solche von uns willkommen zu heißen. Um aber das Princip der Aufhebung der kirchlichen Abgaben vollständig durchzuführen, ist es durchaus notwendig, zu den von Laiken und Trauungen für Schulzwecke und dergl. zu erhebenden Abgaben auch die von kirchlichen Begräbnissen hinzuzufügen. Von dem Abg. Windthorst (Vielefeld) ist ein dahin zielender Antrag gestellt, dessen Annahme ich dringend empfehle.

In der Special-Discussion wird hierauf § 1 (derselbe bestimmt die Aufhebung der in den vormalig königlich sächsischen Landesstellen für Schulzwecke angeordneten Abgaben von Trauungen) ohne Discussion angenommen.

§ 2 lautet: Die anderweit von Laiken und Trauungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke zu entrichtenden Abgaben, sowie die auf den §§ 4, 5, 13 und 17 der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 beruhenden Verpflichtungen kommen vom 1. Januar 1877 in Wegfall.

Hierzu beantragt Abg. Windthorst (Vielefeld): Den Eingang des § 2 dahin zu fassen: Die anderweit von Laiken, Trauungen und kirchlichen Begräbnissen für Schul-, Communal- und Armenzwecke u. s. w.

Ferner beantragt Abgeordneter Richter (Sangerhausen) hinter den Worten „vom 30. Juli 1736“ hinzuzufügen: „oder auf Verordnung oder Herkommen“.

Abg. Windthorst (Vielefeld): Mein Antrag bezweckt die Ausfüllung einer auf den ersten Blick leicht erkennbaren Lücke in dem Gesetz. Es liegt gar kein legislatorischer Grund vor, warum die von mir hinzugesetzte Abgabe, die von den Betreffenden eben so drückend empfunden wird, wie die im Gesetz genannten, von der Aufhebung ausgeschlossen sein soll. Die Abgaben von Begräbnissen werden, so viel ich weiß, nur für Elementarschulen erhoben, für deren Ausfall allerdings der Staat einzutreten haben wird.

Abg. Vauentstein: Es ist doch höchst bedenklich, eine derartige Abgabe, wie die von Begräbnissen, im Wege des Gesetzes anzuhängen, wenn darüber gar kein Material vorliegt, in welchem Umfange diese Abgabe zur Zeit besteht. Wir müssen, wenn wir eine Abgabe beseitigen wollen, doch unbedingt wissen, welche finanzielle Tragweite ein solcher Beschluß hat. Ich kann mich daher nur entscheiden gegen den Antrag Windthorst erklären.

Abg. Richter (Sangerhausen): Mein Antrag ist hauptsächlich veranlaßt worden durch eine auf Aufhebung einer kirchlichen, auf Herkommen beruhenden Abgabe gerichteten Petition, welche die Petitionscommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat. Es existiren derartige auf Herkommen oder Verordnung beruhende kirchliche Abgaben noch vielfach im Lande, die ohne meinen Antrag nach dem Wortlaut des § 2 bestehen bleiben würden.

Regierungscommissar Geh. Rath Dahlmann: Ich bitte dringend, das Amendement Windthorst abzulehnen. Die Vorlage ist entstanden als Folge des Civilstandsgesetzes, um denjenigen, welche die kirchliche Trauung nicht nachsuchen, den Vorwand zu benehmen, sie hätten dies der finanziellen Abgaben und Lasten wegen unterlassen. Damit hat aber die Abgabe von Begräbnissen gar nichts zu thun und fällt daher ganz und gar aus dem Rahmen des Gesetzes. Diese Abgaben kommen keineswegs bloß den unteren Elementarschulen zu Gute, sondern es existiren in Preußen mindestens noch 30 Gymnasien und höhere Lehranstalten, die aus diesen Abgaben eine nicht unbedeutliche Einnahme bis zur Höhe von 1000 Mark beziehen. (Hört! links) Wie will der Vorredner einen Ersatz für diesen beträchtlichen Ausfall schaffen, den die betreffenden Anstalten doch nicht entbehren können.

Abg. Windthorst (Vielefeld): Nach dieser Erklärung kann ich meinen Antrag um so entschiedener empfehlen. Das habe ich allerdings nicht gewußt und mit Erstaunen gehört, daß im preussischen Staate noch etwa 30 Gymnasien bestehen, die auf kirchliche Begräbnisabgaben basiren sind. Wenn das der Fall ist, dann können wir nicht schnell genug ein derartiges für unsere Zustände höchst beschämendes Verhältnis beseitigen. (Sehr wahr! links) Die betreffenden Patrone der Schulen, die Gemeinden oder der Staat haben die Pflicht den Anstalten diesen Ausfall zu ersetzen.

Die Anträge Windthorst und Richter und demnach der modificirte § 2 werden hierauf angenommen.

Ohne Debatte wird sodann § 3 (Lehrer, welche auf den Ertrag der aufgehobenen Abgaben einen Anspruch haben, sind von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten nach dem sechsjährigen Durchschnitt der Einnahme zu entschädigen) vom Hause genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Specialberatung der Gesetzentwurfs, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates.

§ 1 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der deutschen Sprache gestattet.

Die Commission beantragt folgende Fassung: Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt, jedoch können schriftliche, von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, in dringlichen Fällen berücksichtigt werden. Werden sie nicht berücksichtigt, so sind sie mit dem Anheimsstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) vom Abg. Wachler (Schweidnitz): Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt.

In einer anderen Sprache abgefaßte Eingaben von Privatpersonen sind mit dem Anheimsstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.

2) vom Abg. Nolte, den zweiten Satz folgendermaßen zu fassen: Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt, jedoch können von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden; in dringlichen Fällen müssen sie bei den Behörden, an welche sie gerichtet sind, Berücksichtigung finden, wenn bei denselben für diese Sprache Dolmetscher angestellt, oder Mitglieder derselben der fremden Sprache mächtig sind.

3) vom Abg. Dr. v. Cuny: 1) den § 1, von dem Worte „jedoch“ an, zu fassen wie folgt: „jedoch werden schriftliche, von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, insofern berücksichtigt, als die Behörde oder Körperschaft, an welche sie gerichtet sind, über die Mittel verfügt, sie zu verstehen; andernfalls werden sie mit dem Anheimsstellen zurückgegeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen“; 2) eventuell folgende Fassung anzunehmen: „jedoch sind schriftliche, von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, in dringlichen Fällen nach Möglichkeit zu berücksichtigen; werden sie nicht berücksichtigt, so sind sie mit dem Anheimsstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.“

4) vom Abg. Hansen: a. den § 1 zu fassen, wie folgt: „Die deutsche

Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt.“ b. Als § 1a einzuschalten: „Ausnahmsweise können schriftliche Eingaben von Privatpersonen in fremder Sprache mit Rücksicht auf die Dringlichkeit ihres Gegenstandes, oder weil sie von Personen herrühren, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, von den Behörden berücksichtigt werden. Im Falle der Nichtberücksichtigung sind die Eingaben zurückzugeben mit dem Anheimsstellen, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.“

Hierzu beantragen die Abgg. Negidi, Delius, Hansen und Löwenstein folgendes Amendement:

Für den Fall der Annahme des Antrages ad a statt des ad b vorgeschlagenen § 1a. einen folgendermaßen gefaßten § 1a. einzuschalten: „In dringlichen Fällen können schriftliche von Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden. Im Falle der Nichtberücksichtigung sind sie mit dem Anheimsstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.“

Referent Abg. Weisert: Die Petition, welche zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, bezieht sich wesentlich auf den § 1 der Vorlage. Derselbe stellt eine Forderung, das Gesetz den Humanitätsprincipien mehr entsprechend umzugestalten, andererseits Nordschleswig von dem Geltungsbereich desselben auszuschließen. In Bezug auf den ersten Punkt wurde speciell das Verlangen gestellt, dieselbe Stellung der dänischen Sprache in Nordschleswig gegenüber einzunehmen, wie die dänische Regierung sie früher der deutschen gegenüber eingenommen habe. Diesem Verlangen konnte jedoch die Commission nicht entsprechen, indem sie die Billik für berücksichtigte, welche in Folge jenes Verfahrens entstanden. Was den zweiten Punkt anbelangt, so stützt sich die Petition auf das anerkannte Factum, daß nördlich von Rendsburg und Londern fast Niemand Deutsch versteht, sowie auf den Artikel 5 des Prager Friedens. Das erstere wurde als eine einschneidende Ueberreibung confutirt, dem letzteren dagegen steht der Artikel 2 der Verfassung gegenüber. Somit beantragt die Commission, die Petition durch die über den Gesetzentwurf gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten.

Abg. Magdanzki: Es ist uns vielfach, sowohl in diesem Hause wie im Reichstag vorgebracht worden, daß wir fortwährend Opposition machen, trotzdem wir doch die Erfolglosigkeit derselben einsehen müßten. Ich weiß allerdings sehr wohl, daß ich auch heute zu einer antipathischen Majorität spreche, die im Gefühl ihrer Uebermacht bereits das Gefühl der Objectivität verlor, aber wir halten es für eine heilige Pflicht, Ihnen immer wieder entgegenzutreten, weil wir glauben, für Recht, Gerechtigkeit und Humanität zu kämpfen und weil wir überzeugt sind, daß dieser Kampf nicht fruchtlos sein wird. Der letzte Gesetzentwurf bildet den Schlüsselstein zu den ähnlichen Gesetzentwürfen, mittelst welcher die Regierung bestrebt ist, das polnische Element systematisch zu unterdrücken; er führt die deutsche Geschäftssprache als allein geltende ein, ohne Rücksicht auf die factischen Verhältnisse und die garantirten Rechte. Mich erregt der lebhafteste Unwille über diese Verletzung sowohl des natürlichen, wie des verbrieften Rechtes, die durch diese Vorlage gesetzlich gemacht werden soll.

In einem Gesetze sollte doch das Recht seinen reinsten Ausdruck finden, hier haben wir es jedoch mit einer einfachen politischen Maßregel zu thun. Wir haben stets den Einwand erhoben, daß die Gesetzgebung zum Zweck des gegenwärtigen Gesetzes, soweit dasselbe die ehemals polnischen Landes-theile betrafte, gar nicht competent sei, weil das Recht der Polen, ihre Sprache als gleichberechtigte Staatsprache in der Provinz Posen anzuwenden, durch die Bestimmung der Wiener Congreßacte und durch die Worte in der königlichen Proclamation vom 15. Mai 1815: „Ihr werdet meiner Monarchie einberleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen — eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ Aber stets ist bis jetzt unsere Stimme unberücksichtigt verhallt und unser Recht ist seit Jahren mit Füßen getreten. Nun wird uns allerdings eingewendet, daß bei dem Wiener Congreß die polnische Nationalität nicht vertreten war und daß deshalb der Satz: „obligatio tertio non contrahitur“ zur Anwendung komme; aber unmöglich kann diesem Satze auch im Völkerrechte Geltung eingeräumt werden, und außerdem ist zu berücksichtigen, daß das vormalige Herzogthum Warschau, welches ein Alltöchter Frankreichs gewesen, durch Frankreich bei den Verträgen vertreten, also Mitcontrahent der Verträge gewesen ist. Dieses Land besonders, sowie auch England und Oesterreich haben sich stets für Polens Autonomie ausgesprochen, und es entstand deswegen Preußen und Rußland gegenüber die geheime Allianz vom 3. Januar 1815, die fast zu kriegerischen Verwickelungen Anlaß gegeben hätte. Sämmtliche Briefe und Noten, welche gewechselt wurden, sprechen sich in dem obigen Sinne aus, und von Frankreich wurde sogar 1832 Protest gegen die Aufhebung der Autonomie erhoben. Auch die Größe der Wissenschaft haben sich in dieser Weise geäußert, wie ich Ihnen aus Wunsch als Autorität nachweisen kann. Die Nationen sollen sich nicht gegenseitig vernichten, sondern sie sollen mitarbeiten an dem großen Werke der Cultur, an dem jedem Einzelnen eine besondere Aufgabe zu Theil geworden ist. Wir erkennen an, die Bürger eines deutschen Staates zu sein und haben stets die Pflichten als Angehörige dieses Staates erfüllt, wir verlangen nun aber auch, daß man unsere garantirten Rechte achtet. Nicht wir sind es gewesen, die die Geschäftigkeit genährt haben; das geschieht durch die Maßregeln der Regierung. Im Namen des göttlichen und menschlichen Rechtes protestire ich gegen diese Rechtsverletzung und bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Abg. Dr. Negidi: Ich kann diesen Erklärungen, wie wir sie hier stets zu hören bekommen, nie anders zuhören, als mit einem Gefühl tiefster innerer Ergreiftheit, weil ein Volk nicht frei zu sein verdient, das nicht gerecht zu sein vermag. Vor allem jedoch bewegt mich die Wahrnehmung, zu welcher ungerechten Beurtheilung so drückende schmerzliche Verhältnisse führen können. Man sagt uns: wir bilden eine der Polen antipathische Mehrheit, die alle Objectivität verloren hat. Ich weiß mich und die ganze Mehrheit des Hauses von diesem Vorwurfe frei. Wenn man aber auf der andern Seite, wie es der Vorredner that, die rührende Dankbarkeit einer andern Nation gegenüber hervorhebt, von der doch sein Volk nichts als Enttäuschung, nichts als Unempfangen hat, so möchte ich, auch wenn ich ein Pole wäre, nicht noch besonders daran erinnern, daß diese französischen Chroniken, nur um nach Popularität zu haschen, eine missliche Erwähnung des polnischen Schicksals enthielten. Was nun das Sprachengesetz anbelangt, so giebt der § 1 dem Grundgedanken dieses Gesetzes einen präcisen Ausdruck und läßt vollständig die Absicht des Gesetzes im Großen und Ganzen erkennen. Der Vorredner hat, indem er gegen das Gesetz das Wort ergriff, mit seiner Argumentation für das Gesetz plaidirt. Denn der Redner richtete seine Beschwerden gegen den Rechtszustand der Gegenwart, woraus das Gesetz hervorgegangen ist, nicht aber gegen das Gesetz als solches. Man kann für dieses Gesetz nichts Triftigeres anführen, als daß man sagt, es entspricht dem heutigen Rechtszustande, der leider zwar den polnischen Mitbürgern außerordentlich drückend erscheint. Das Gesetz beseitigt die Bestimmungen, die einer längst vergangenen Zeit angehören, und die Argumentation des Vorredners ist aus Verhältnissen geschöpft, die längst nicht mehr bestehen und abgethan sind. Die preussische Monarchie zur Zeit des Wiener Congreßes und in den folgenden Jahren war ein laotres Aggregat von Landesheilen, und die Polen konnten in dem Könige von Preußen gewissermaßen ihren Großherzog in Posen bezeichnen. Ging doch seit 1815 überhaupt eine Linie mitten durch Preußen hindurch, man sprach von den deutschen Staaten des Königs von Preußen. In den einjährig-freiwilligen-Militärdienst treten, hieß am Rhein noch in den dreißiger Jahren „Preußen werden.“ Das sind Bilder aus der fernsten Vergangenheit.

Ich meine nun, wenn man aus dieser Vergangenheit Argumente entnimmt, so beweist man damit, daß das lebende Recht der Gegenwart kein Material zu einem Angriffe bietet. Sehr bedeutende geschichtliche Momente bezeichnen den Gang der Entwicklung unseres Volkes. Die Gründung des Zollvereins gab zuerst den lose verbundenen preussischen Untertanen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, durch die sie und mit ihnen die Polen in eine materielle Lebensgemeinschaft traten. Denn als Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten eintrat, als eine deutsche Volksvertretung eingeführt wurde, da nahm der Staat einen eigenen persönlichen Charakter an,

die Sprache war deutsch, die in unseren Landtagen gesprochen wurde, der Staat war jetzt bewußtermaßen ein deutscher Staat geworden. Wie klar das damals den Gemüthern war, dafür könnte man viele Momente anführen. Jener feinsinnige Monarch, der damals an der Spitze unseres Staates stand, glaubte seinen sympathischen Empfindungen für andere Nationalitäten einen besonderen Ausdruck geben zu sollen gerade in dem Augenblicke, wo sein Volk in eine Volksvertretung zusammengefaßt wurde. Lesen Sie doch die merkwürdige, fast v. ragesse königliche Cabinetsordre vom 26. April 1848, worin verjucht wurde, den Landesheilen polnischer Nationalität eine von dem preussischen Staate abgesonderte Verfassung zu geben, unter polnischem Adler, mit polnischem Heer, polnischem Statthalter, polnischer Vertretung. Den Polen war das Terrain damals zu klein zum Opretiren und sie verwarfen das Project, drei angegebene Polen wurden der Reihe nach zu Statthaltern berufen, sie lehnten alle ab und diese Ablehnung hatte, wie ich glaube, den Beifall des ganzen polnischen Volkes. Man blieb nichts übrig, als den Plan fallen zu lassen. Man nahm die Polen mit hinein in den geschlossenen Verband des preussischen Staates. Die poln. Abgeordneten verweigerten darauf den Eid auf die Verfassung und protestirten dagegen, daß sie preussische Staatsbürger seien. Ihr Mandat erlosch. Billigte das polnische Volk ihr Verfahren? Man entgegnet uns: Ja, denn sie wählten ganz dieselben Herren wieder. Ich sage: Nein! denn hätte das Volk das Verfahren und ein Verharren auf diesem Standpunkte gebilligt, so hätte es gar nicht wählen dürfen, die Nicht-Wahl hätte gar keinen anderen Sinn haben können, als den des Protestes gegen die constitutionelle Einberleibung.

Indem nun aber ganz dieselben Abgeordneten wiedergewählt wurden, gab das polnische Volk zu erkennen, daß selbst diese Männer nun den Auftrag bekommen hatten, auf eine andere Weise, nicht mit unfruchtbaren Protesten, sondern in activer Theilnahme die Interessen ihrer Nationalität wahrzunehmen. Und diese wiedergewählten Abgeordneten haben ihre Wähler verstanden, sie haben den Eid geleistet! Sie werden zugeben, wenn die Eidesleistung eine politische Bedeutung gehabt haben soll, muß auch die Eidesleistung eine Bedeutung haben. Als sich dann die Bestrebungen zur Einigung Deutschlands vorbereiteten, war auch der erste Gedanke nicht nur der Polen, sondern auch der Deutschen selbst: daran wollen wir die Landesheile, wo die polnische Bevölkerung überwiegt ist, nicht theilnehmen lassen. Das war der Gedanke der Demarkationslinie, der gerade am bestigsten von den Polen angefochten wurde, die darin eine neue Theilung sahen. 1867 und 1871 aber, als wir zur Einheit gelangt waren, da hat kein Mensch daran gedacht, die Polen auszuschließen, etwa für sie ein besonderes Recht im norddeutschen Bunde und im deutschen Reiche zu schaffen, aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Geschichte dahin geführt hat, daß Preußen ein deutscher Staat geworden war. Dieser Staat aber hat seine festen Grenzen und ebenso wenig, wie im Osten, ebenso wenig wird man im Norden unter dem Vorwande, dort gebe es ein Provisorium, die Grenzmarken betrüben dürfen. Was innerhalb dieser Grenzen liegt, gehört einem deutschen Staatswesen an. Wenn nun die früheren sprachlichen Bestimmungen dem Aggregatzustande gerecht wurden, so war es ein geschichtliches Bedürfnis, daß das Gesetz endlich sage: der preussische Staat redet deutsch. Oder müssen wir den Versicherungen des Vorredners Glauben schenken, daß es sich hier um einen Kampf gegen eine andere Nationalität handelt? Das hier Heiligthümer angegriffen werden? Er sagt: wenn man untersteht zwischen Staatsprache und Volkssprache, wo ist dann die Grenze? Die Vorlage setzt die Grenze. Und daß sie sie fest, daß ihr humaner Charakter. Wir brauchen nicht zu erörtern, wenn wir uns heute um dieses Gesetz bemühen und auf vergangene Jahre zurückblicken, wo ein Theil unserer Landsleute von den Dänen in ihrer Sprache bedrängt waren.

Mein Gewissen ist durchaus ruhig, denn was unsere Brüder im Norden vertreten, untersteht sich von dem heutigen Verfahren nicht etwa nur dadurch, daß wir es mit preussischen Provinzen zu thun haben, während die Dänen damals selbständige Nebenländer erst zu Provinzen machen wollten, sondern es ist noch ein anderer tiefgreifender Unterschied, und darin liegt zugleich das rechte Verdienst dieses Gesetzes. Daß man in Schule, Familie und Kirche eindringen kann, daß haben die Dänen an den Deutschen bewiesen; aber Gott behüte uns, daß wir derartiges für wünschenswert halten. Das Gesetz zieht die strenge Grenze zwischen der officiellen Sprache und der Volkssprache, es greift die Volkssprache weder der Dänen noch der Polen an. Wenn Sie aber glauben, daß in dem Gesetz Bestimmungen enthalten sind, welche die Volkssprache anrühren und welche nicht bloß mit der Staatsprache sich beschäftigen, dann führen Sie doch den Nachweis. Das ist fruchtbarer, als wenn Sie das ganze Gesetz, auch das Prinzip der Staatsprache berühren und ihre Gründe herholen von Verträgen, die einen heute gänzlich überwindenen Zustand zur Voraussetzung hatten. Alle unsere Provinzen, auch die mit polnischredender Bevölkerung, sind zu einem großen deutschen Gemeinwesen zusammengewachsen. Daß Sie, obwohl polnisch, Ihrer Nationalität nach deutsche Unterthanen, deutsche Staatsbürger sind, das bezeugt das Gesetz. Der Vorredner sagt, der deutsche Stempel werde seinen Landsleuten aufgedrückt. Aber einem Deutschen drückt man keinen Stempel auf; allen unseren Provinzen nur ist der deutsche Stempel aufgedrückt; alle unsere Provinzen sind deutsche Lande unter dem deutschen Kaiser. Also die Polemik gegen das Gesetz ist unpraktisch, da sie nur die Verächtlichmachung desselben nachweist. Bringen Sie doch, wenn Sie können, Anträge zu Gunsten der Volkssprache ein, aber erklären Sie sich nicht gegen das ganze Gesetz. Schließlich bitte ich Sie, dem Antrage, den ich mit dem Abg. Hansen, Delius und Löwenstein gestellt habe, beizutreten. Der Grundgedanke dieses Antrages ist nur der der Commissionensvorschlüge, die das Resultat reiflicher und sachgemäßer Berathung gewesen sind, die in wahrhaft collegialischem Sinne gepflogen worden und wobei uns die polnischen Abgeordneten persönlich näher getreten sind und unsere volle Hochachtung gewonnen haben. (Beifall.)

Abg. Kantat: Der Vorredner hat schon begonnen und schon geendet und damit unsere Achtung gewonnen. Aber die Deutung, die er heute der Wiederwahl der polnischen Abgeordneten beilegte, habe ich heute zum ersten Male gehört, sie hat mich in Erstaunen gesetzt. Der wahre Sinn der Leistung des Verfassungsbeides war nur der, daß sie mit ihrem Volke auf geschichtlichem Wege die den Polen zukommenden Rechte wiedereroberten wollten, auf die sie ohne Eidesleistung verzichtet haben würden. Gegen unsere Sprache verfahren man heut zu Tage kaum anders, als nach der Schilderung des Vorredners die Dänen gegen das Deutsche auftraten. Wir bekommen schon Geisliche, die nicht polnisch verstehen, und man sucht unsere polnischen Schulen zu vernichten. Ich meine aber, daß, ganz abgesehen von Kirche und Schule, auch der Einzelrichter die Sprache der Bevölkerung verstehen muß, weil er und seine Urtheile sonst nicht das Vertrauen der Bevölkerung finden werden. — Mit diesem Gesetze schädigen Sie das preussische Staatsinteresse, statt ihm zu nützen. Die Art, wie neulich der Abg. v. Sybel und heute der Abg. Negidi die Nichtachtung der uns gegebenen Garantien rechtfertigen wollen, muß jedes Gerechtigkeitsgefühl verletzen. Nationalität ist ebenso wie das Königthum von Gott begründet. Ich bitte auch unsere Nationalität zu achten. Es ist das heiligste Recht einer Nation, daß seine Nationalität anerkannt wird. (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der Gesetzentwurf ist in der Commission auf das Gründlichste durchberathen worden und die Beratungen haben in dem Commissionensbericht eine außerordentlich eingehende und klare Darstellung gefunden. Aber nicht bloß in der Form, sondern in der Sache selbst sind Vorschläge und Beschlüsse angenommen worden, mit denen im Ganzen sich die Regierung vollkommen einverstanden erklären kann. Sie werden daher die Vertbeidiger des Berichtes zugleich als Vertbeidiger der Regierungsauffassung ansehen können. Ich ergriffe nur das Wort, damit die Regierung bei der Plenarberatung dieser wichtigen Sache nicht stumm bleibe und will ihren Standpunkt kurz präciren, indem ich an die Worte des Berichtes anknüpfe. Sprachverhältnisse hat im preussischen Staate ja seit 50 Jahren und länger bestanden, aber sie ist in letzter Zeit — ich kann nicht sagen complicirter, aber doch wenigstens lebendiger geworden.

Es ist nämlich die Wandelbarkeit und die Offenlichkeit des Austausches der Gedanken, die Offenlichkeit der Verhandlungen und Entscheidungen ein immer mehr ausgesprochenes Bedürfnis geworden und die Gesetzgebung hat sich bemüht, diesem Bedürfnisse nachzukommen. Daß hierbei aus den bestehenden

Verhältnissen Reibungen und Schwierigkeiten entstehen mußten, liegt ja auf der Hand und hat sich von Jahr zu Jahr fühlbarer gezeigt. Es ist daher nicht bloß ein natürlicher Gedanke, sondern ein zum Bedürfnis geborener Ausdruck der öffentlichen Meinung, daß es sich empfehle, eine Staatsprache zu fixiren. Ich betone diesen Ausdruck: „Staatsprache“, weil er allein den richtigen Gegensatz zu der „Volksprache“ anzeigt, auf welchen die Abgeordneten aus der Provinz Polen so großen Werth legen. Es handelt sich eben um die Sprache, welcher der Staat beim Zusammenreffen mehrerer Volksprovinzen für die Wahrnehmung und Verhandlung seiner Angelegenheiten die entscheidende Geltung zuerkennen. Eine solche Staatsprache muß fixirt werden und daß dies nur die deutsche sein kann, geht erlich daraus hervor, daß die Deutschen den wesentlichen Bestandteil des Staates bilden, sodann aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte, der in dem Bericht nur beiläufig erwähnt ist, meiner Ansicht nach aber eine sehr große Bedeutung hat. Es ist an der Stelle des Berichtes, wo von den polnischen Juristen die Rede ist, gesagt: „Sie denken deutsch und wissen sich auch deutsch auszu-drücken.“ Das ist ziemlich natürlich; denn die Uebersetzung einer scharf ausgeprägten juristischen Diction ist stets schwierig und in weniger entwickelten Sprachen natürlich um so schwieriger. Wenn wir also bewickelte und complicirte Institutionen mit scharf ausgeprägten Begriffen zum Gesetze erheben, so muß die Sprache eben folgen und diesen Institutionen und ihren einzelnen Phasen einen Ausdruck geben, der sich bei Weitem geläufiger und präciser deutsch ausdrücken läßt, als in einer der fremden Sprachen, um die es sich in unserem Staate handelt. Es liegt hier der Vergleich nahe mit der lateinischen Sprache. Weshalb hat die katholische Kirche die lateinische Sprache acceptirt? Ich glaube, weil der Gedanke, der durch die Worte ausgedrückt werden soll, sich in dieser Sprache am präciseften darstellt.

Wenn Sie diese Erwägung als richtig zugeben, dann werden Sie das Bedürfnis der Feststellung einer Staatsprache für Preußen als ein dringendes wohl anerkennen müssen. Es bleibt dann von dem hier geäußerten Widerspruch nur übrig, die Furcht der Bewohner der Provinz Polen, daß man damit zugleich ihre Volksprache beseitigt. Die Absicht des Gesetzes ist dies nicht und kann und wird es auch in der Folge nicht sein. Die Verträge von 1815 will ich hier nicht noch einmal besprechen, aber das ist hervorzuheben und auch nicht bestritten worden, daß es den damals contrahirenden Staaten ausdrücklich überlassen wurde, den einzelnen Theilen des ehemaligen polnischen Reiches soviel nationale Selbstständigkeit oder soviel „nationale Institutionen“ zu gewähren, als sie in ihrem eigenen Interesse für zulässig und notwendig hielten, und damit ist, glaube ich, diese ganze politische Frage entschieden. Wenn das aber der Fall ist, dann weiß ich nicht, wie die Herrn darauf kommen, aus der Einführung dieser Staatsprache eine Gefahr für sich erkennen zu wollen. Ich habe mit großer Freude aus dem Bericht der Commission erfahren und heute wiederholen hören, — zu meiner Ueberzeugung kann ich sagen, denn es war mir neu — daß Sie wirklich sagen: Wir bekennen, Bürger eines deutschen Staates zu sein. Das haben Sie bisher mit dieser Präcision nicht gesagt. Niemand habe ich etwas anderes von Ihnen verlangt; hundertmal habe ich das hier im Hause erklärt. Ich habe nicht etwa gesagt: ich verlange, daß Sie Deutsche würden. (Widerspruch im Centrum.) Nein, m. H., wenn Sie das verstanden haben, so habe ich mich vielleicht falsch ausgedrückt; wer aber mit irgend gutem Willen meine Worte aufgefaßt hat, kann das nicht daraus entnehmen. Ich habe gesagt: Sie sollen das Bewußtsein bekommen, deutsche Staatsbürger zu sein, Bürger eines deutschen Staates, und wenn Sie das haben und Sie mir zugehören müssen, daß der erste Theil meiner Ausführung richtig ist, daß es nämlich für den preussischen Staat ein Bedürfnis ist, eine Staatsprache zu haben und daß Sie uns nicht zumuthen können, eine andere Staatsprache als die deutsche einzuführen, dann, m. H., beweisen Sie, daß Sie gute Bürger eines deutschen Staates sind, indem Sie deutsch lernen und Ihre Sachen vor Gericht und in öffentlichen Angelegenheiten in deutscher Sprache führen. Das ist die ganze Forderung, welche die Regierung an Sie stellt.

Abg. Hansen: Die Polen stellen das Vorgehen der Regierung so dar, als ob es sich um totale Ausrottung ihrer Sprache handelte, und trotzdem thut die Regierung mit der Einführung der Geschäftsprache nichts anderes, als was die Nachbarstaaten schon weit früher gethan haben, die Franzosen im Elsaß und besonders die Dänen in Schleswig. In Polen ist allerdings bisher die deutsche Unterrichtssprache vernachlässigt worden, und erst seit dem Jahre 1871 hat man einen anderen Weg eingeschlagen. Fortwährend dauert aber die Agitation in Polen gegen das Deutsche als Geschäftsprache noch fort, und ich hoffe, daß derselben durch dieses Gesetz einigermaßen die Spitze abgebrochen werde. Was Schleswig anbetrifft, so ist dort Jeder mit Ausnahme des Böbels des Deutschen völlig mächtig, und die Bevölkerung hat sich auch zum größten Theil trotz der dänischen Unterdrückung ihre deutsche Gesinnung bewahrt. Wenn man bedenkt, wie einst dort die Dänen gegen die Deutschen verfahren, wie deren Kinder in dänischen Bezirken eingeschult werden mußten — wenn man diese und ähnliche Vergleichen bedenkt, so bekommt man erst einen Begriff davon, wie gering die Ansprüche dieser Vorlage sind. Für einen kleinen Staat, wie Dänemark, kann die Einheit der Sprache eher eine Lebensfrage sein und außerdem tritt noch für dasselbe die Erbitterung über die Niederlage von 1864 hinzu; ein großer Staat jedoch, wie Preußen, kann in dieser Beziehung schon milde vorgehen. Die Deutschen in Schleswig aber hoffen, daß in dieser Frage, welche für Nordschleswig eine Lebensfrage ist, die Regierung in der Ausführung des Gesetzes es nicht an der nöthigen Energie fehlen lassen werde.

Referent Abg. Weiser: Ich wende mich besonders gegen die Ausführungen des Abg. Kantat, indem er die Annahme des Commissionärsvorschlages empfiehlt. Hierauf wird nach Ablehnung aller anderen Anträge das Amendement Hansen mit dem Unteramendement Legidi angenommen.

§ 12 lautet in der Commissionärsvorlage:
Für die Dauer von höchstens zwanzig Jahren von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Kreise oder Kreistheile der Monarchie der Gebrauch einer fremden Sprache neben der deutschen für die mündlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen, der Gemeinde-Versammlungen und Vertretungen der sonstigen Communalverbände und für schriftliche Eingaben an die Behörden gestattet werden.

Während des gleichen Zeitraums kann durch Verfügung der Bezirksregierung den der deutschen Sprache nicht mächtigen Beamten ländlicher Gemeinden gestattet werden, ihre amtlichen Berichte und Erklärungen in der ihnen geläufigen Sprache einzureichen.

Hierzu beantragt:
1) Abg. Wachler (Schweidnitz): im Absatz 1 die Worte: „und für schriftliche Eingaben an die Behörden“ zu streichen.

2) Abg. Hansen: a. in den Schlusszeilen des ersten Absatzes die Worte: „und für schriftliche Eingaben an die Behörden“ zu streichen und dagegen b. in dem zweiten Absatz zwischen „Beamten ländlicher Gemeinden“ und „gestattet werden“ einzufügen: „durch Verfügung der vorgesetzten Gerichtsbehörde, beziehungsweise des Vormundschaftsgerichts den der deutschen Sprache nicht mächtigen Gerichtsdienten und Vormündern.“

3) Abg. Dr. Franz: I. In § 2 Abs. 1 die Worte: „Für die Dauer“ bis „ab“ zu streichen und folgende Fassung anzunehmen: „Im Wege königlicher Verordnung kann u. s. w.“ II. Als § 2a einzufügen: Wenn einzelne Mitglieder von Schulvorständen, Gemeinde- und Kreisvertretungen, Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Communalverbände, der bei den mündlichen Verhandlungen gebrauchten Sprache nicht mächtig sind, so können sie die Zuziehung eines Dolmetschers verlangen.

Abg. v. Czarlinski (Neustadt) erklärt, daß seine Partei deshalb keine Amendements zu diesem Paragraphen von so großer Tragweite gestellt habe, weil voraussichtlich die Majorität von dem principiellen Standpunkte des § 1 aus einem nach den Wünschen der polnischen Partei formulirten Antrage ihre Zustimmung nicht geben würde. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Ministers des Innern und sucht nachzuweisen, daß auch der Gebrauch der polnischen Volksprache, welche man nicht antaufen zu wollen vorgebe, durch dieses Gesetz wesentlich beschränkt werde.

Abg. Löbenstein erkennt nicht an, daß der Vorredner sich über den § 2 selbst nach Annahme des § 1 zu beklagen habe, da derselbe eine Concession gegen das Princip des § 1 enthalte. Der Antrag Franz laufe dem in § 1 vollständig wider und deshalb sei die Fassung der Commission mit dem Amendement Hansen und Wachler vorzuziehen.

Abg. Franz begründet seinen Antrag mit der Erwägung, daß es überaus schwierig sei, einen bestimmten Zeitraum für die Uebergangsbestimmungen festzusetzen, da keinesfalls der Beweis zu erbringen sei, daß der von der Commission angenommenen längere Zeitraum jedes Mißverhältnis beseitige. Der von ihm beantragte § 2a entspreche den Ansprüchen der Willigkeit so wohl gegen unsere fremdsprachigen Staatsbürger wie gegen die in solchen Landesheilen lebenden deutschredenden Staatsbürger, um denselben das Verständniß der Verhandlungen über ihre Angelegenheiten zu ermöglichen. Zwar sei die Möglichkeit von Verationen hier vorhanden, jedoch dürfe man deshalb Niemandem sein gutes Recht verkümmern.

Abg. Rath Dehlschläger bittet um Ablehnung der Anträge Franz, da ein Unterschied bestehe zwischen einer transitorischen Bestimmung und einer Dispensation in aeternum. Nach dem Amendement Franz kann durch königliche Verordnung der gesetzlich festgesetzte § 1 aufgehoben werden. Ein solches

Vertrauen ist der Regierung nicht angenehm, sie dankt dafür. (Zustimmung.) Dagegen empfehlen sich die Anträge Hansen und Wachler zur Annahme, wenngleich eine leichte redactionelle Aenderung derselben wünschenswerth sei, indem anstatt der Worte: „der vorgesetzten Gerichtsbehörde“ besser „das Appellationsgericht“ gesagt werde. Die Fassung der Commission dagegen sei unklar, da nicht feststeht, ob die eingeräumte Befugniß local an den betreffenden Kreis oder an seine Bewohner geknüpft sein soll.

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. Hansen erklärt sich mit der Redactionsänderung seines Antrages, welche der Regierungskommissar gewünscht hat, einverstanden.

Nachdem sich noch der Referent Weiser gegen die Anträge Franz erklärt und die Commissionbeschlüsse bekräftigt, wird unter Ablehnung der Anträge Franz der Paragraph mit dem modificirten Amendement Hansen angenommen.

Darauf verlag sich das Haus um 4 1/2 Uhr bis Montag 10 Uhr (Ablösung der Bjarreabgaben, der Servituten, Reallasten u. s. w. im Regierungsbezirk Kassel; Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle; Fortsetzung der heutigen Debatte; dritte Verhandlung der Vermögensverwaltung der katholischen Bischöfer).

Berlin, 13. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Staats-Secretärs von Bälou, des General-Adjutanten von Albedyll und des Obersten von Haugwitz entgegen. Gegen 12 Uhr holte Se. Majestät der Kaiser von Rasland des Kaisers und Königs Majestät aus dem Palais ab und beide Majestäten begaben sich nach der Kaserne des Kaiser Alexander-Garde-Regiments und dejeuneren daselbst mit dem Offizier-Corps des genannten Regiments.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Vormittag dem Exerciren vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland auf dem Tempelhofer Felde bei. Höchstderselbe beehrte Mittags den russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff mit einem Besuche und nahm Nachmittags um 5 Uhr mit ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin, Höchsthochselbst um 4 Uhr von Potsdam hier eingetroffen war, an dem Diner im kaiserlichen Palais Theil. Beide Höchste Herrschaften besuchten Abends die Vorstellung im Opernhause, worauf Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin Abends 9 Uhr wieder nach dem Neuen Palais zurückfuhr.

[Se. Majestät der Kaiser von Rußland] beehrte gestern Mittag den Reichskanzler Fürsten Bismarck und die General-Feldmarschälle Grafen Wrangel und Freiherrn von Manteuffel mit Seinem Besuche.

Abends wohnten Beide kaiserliche Majestäten der Vorstellung im Opernhause bei.

Heute Morgen machte Se. Majestät der Kaiser von Rußland eine längere Spazierfahrt im Thiergarten, ertheilte im Laufe des Vormittags Audienzen und folgte um 12 Uhr mit Sr. Majestät dem Kaiser und König einer Einladung des Kaiser Alexander-Garde-Regiments Nr. 1 zum Dejeuner.

Nachmittags 5 Uhr findet im Palais Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen die Familientafel statt, zu der außer Beiden kaiserlichen Majestäten, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Mitgliedern der königlichen Familie, Einladungen erhalten haben: der Reichskanzler Fürst Bismarck, der Reichskanzler Fürst Gortschakoff nebst dem gesammten Gefolge und dem Ehrendienste Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, der österreichisch-ungarische Minister des Außern Graf Andrássy mit seiner Begleitung, der Botschafter v. Dubril mit dem Personal der russischen Botschaft, der Botschafter Graf v. Karolyi mit dem Personal der österreichisch-ungarischen Botschaft, der kaiserlich russische Botschafter am österreichisch-ungarischen Hofe Geh. Rath v. Nowikoff und andere Personen von Destination.

[Der Kaiser von Rußland] gewährte heute Nachmittag 3 Uhr dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck eine Abschiedsaudienz, folgte der Einladung des Kronprinzen zum Familiendiner und verabschiedete sich daselbst vom Grafen Andrássy. — Abends 8 1/2 Uhr erfolgte auf dem Potsdamer Bahnhofe die Abreise des Kaisers von Rußland nach Gm. Die für den kaiserlichen Hof reservirten Empfangszimmer waren reich mit Blattpflanzen geschmückt und strahlten im Glanze der prächtvollen Leuchte, in der Halle wehten russische, deutsche und preussische Fahnen. Zur festgesetzten Zeit trafen beide kaiserliche Majestäten, der Kronprinz und die übrigen Prinzen des königlichen Hauses, Prinz August von Württemberg, der Großherzog und der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, die Herzöge Wilhelm und Paul von Mecklenburg, der Erbprinz von Meiningen, der Prinz Friedrich von Hohenzollern, das gesammte Gefolge des Kaisers Alexander, die General-Feldmarschälle Graf von Wrangel und Freiherr von Manteuffel, der russische Botschafter von Dubril mit dem gesammten Botschafts-Peronal, der russische Botschafter am österreichisch-ungarischen Hofe, Geheime Rath Nowikoff, die Hofchargen, die Generalität, der Ehrendienst und die während der Anwesenheit des Kaisers Alexander hierher commandirten Offiziere, der Gouverneur und Commandant von Berlin, der Polizeipräsident v. Madat ein und verweilten kurze Zeit in den prächtigen Salons. Nachdem Herr v. Madat mitgetheilt, daß Alles zur Abfahrt bereit sei, begaben sich beide Kaiser mit der glänzenden Suite nach dem Perron. Kaiser Alexander verabschiedete sich mit herzlichem Kuß und Händedruck vom Kaiser Wilhelm, reichte den Prinzen und verschiedenen Herren aus dem Gefolge die Hand und besieg dann den Salonwagen. — Als der Zug sich in Bewegung setzte, trat Kaiser Alexander nochmals an das offene Fenster und winkte seinem kaiserlichen Heim einen freundlichen Abschiedsgruß zu mit dem Wunsche: Auf Wiedersehen!

Berlin, 14. Mai. [Personalien. — Die Conferenzen. — Die Untersuchung von Seeunfällen. — Abgeordnetehaus.] Von dem Gefolge des Kaisers von Rußland sind mit seinem Reichskanzler Fürsten Gortschakoff und seinem Botschafter in Wien, Nowikoff, noch die Herren Jomini und Hamburger hier zurückgeblieben; Gortschakoff wird nicht vor morgen Abend, Andrássy nicht vor morgen Nachmittag abreisen und letzterer event. einen Extrazug benutzen. Heute Nachmittag 5 Uhr findet bei Sr. Majestät dem Kaiser ein Diner statt, zu welchem geladen sind: der russische und der österreichische Kanzler mit den sie begleitenden Diplomaten, der russische und der österreichische Botschafter, Fürst Bismarck, dessen Erscheinen jedoch ungewiß war, der Staatssecretär des Auswärtigen von Bälou, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der General v. Blumenthal und der großherzogl. hessische Ministerpräsident Hofmann. Der Letztere ist gestern Nachmittag 4 Uhr vom Kaiser empfangen worden und eine Stunde später vom Fürsten Bismarck, der ihn zum Diner geladen hatte. — Bezüglich des Verlaufs der Conferenzen verlautet von bestunterrichteter Seite noch Folgendes: Nicht nur über allgemeine Gesichtspunkte, sondern auch über eine Reihe Detailfragen ist eine Einigung erzielt, doch sind diese Fragen auf den Gang der Ereignise berechnet, so daß die Abmachungen auch unausgeführt bleiben mögten. An einer unmittelbaren Besetzung irgend eines Theiles türkischen Gebietes durch österreichische oder russische Truppen wird nicht gedacht, um so nachdrücklicher soll aber eine moralische Einwirkung auf die Pforte sowohl, als auf die Insurgenten eintreten, um den Abschluß eines Waffenstillstandes herbeizuführen und während desselben Unterhandlungen wegen Ausführung des erweiterten Andrássy'schen Reformprojectes zu eröffnen. Hierbei soll es sich nicht nur um Reformen für

die jetzt insurgirten Provinzen handeln, sondern um alle Theile der europäischen Türkei mit gemischter Bevölkerung. Namentlich will man auch in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden eine Regelung der Zustände anstreben, um auch nach dieser Richtung hin geordneten Zuständen Bahn zu brechen. — Bekanntlich haben während der Conferenzen dauernd Verhandlungen zwischen den Cabineten durch deren Kanzler und der übrigen Großmächte durch deren hiesige Botschafter stattgefunden und im Großen und Ganzen registrirt man auch hier günstige Resultate. Wenigstens rechnen die Nordmächte um so sicherer auf friedliche Erreichung ihrer Ziele, als in unverkennbarer Weise die Mitwirkung Frankreichs und Italiens gesichert ist. England hat alle Mittheilungen mit wohlwollendster Theilnahme entgegengenommen, indessen die kühle Reserve, welche es während der ganzen Zeit beobachtete, nicht aufgegeben. — Zu dem vor einiger Zeit mitgetheilten Gesekentwurf, betreffend die Untersuchung von See-Unfällen, welcher dem Bundesrathe vorliegt, hat Bremen zu 7 Paragraphen Abänderungs-Vorschläge eingereicht, darunter ist namentlich wichtig der folgende Vorschlag: „§ 14. Ueber die Einleitung einer Untersuchung beschließt der Vorsitz. Ihm liegen die zur Vorbereitung der Hauptverhandlung, die für dieselbe erforderliche Ladung der Betheiligten, Zeugen und Sachverständigen, die rechtzeitige Herbeischaffung der Beweismittel und die sonstigen Vorbereitungen der Hauptverhandlung ob. Auch andere Verfügungen, wenn sie keinen Aufschub leiden, kann der Vorsitz erlassen, so lange das Seeamt nicht versammelt ist.“ Ferner § 16: „Das Seeamt ist besetzt, Beweis durch Einnahme des Augenscheins zu erheben und Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen. Endlich wollen die Anträge noch, daß die Beisitzer aus der Reichsklasse Ersatz ihrer Reisekosten und Tagegelde erhalten sollen, deren Höhe der Reichskanzler bestimmt. Diese letzteren sollen nicht zu den Kosten zu rechnen sein, welche bei dem Beschwerdeverfahren dem Beschwerdeführer zur Last zu legen sind.“ — Im Abgeordnetenhause werden morgen die Berichte der Städteordnungs- und Competenz-Commission vertheilt, welche während der letzten Woche dieses Monats das Plenum beschäftigten sollen. Am 1. oder 2. Juni wird sich das Abgeordnetenhaus bis zum 19. Juni verlagern und dann noch einmal zusammentreten, um sich mit den Beschlüssen des Herrenhauses zu beschäftigen. Ob unter solchen Umständen der Sessions-schluss sich nicht bis in die erste Juliwoche verzögern möchte, scheint mindestens zweifelhaft.

[Disciplinäruntersuchung.] Die „Germania“ schreibt: Gegen den nach seinem Auftreten im Reichstage in den einflussreichen Ruhestand versetzten kaiserlichen Legationssecretair, Freiherrn Otto von Eö, früheres Mitglied des Centrums, in Breslau wohlbekannt, ist die Disciplinäruntersuchung eingeleitet worden wegen angeblicher Urheberschaft einiger gegen den Reichskanzler gerichteter Artikel in der „Deutschen Eisenbahnzeitung“. Derselbe erschien auf dem in dem Auswärtigen Amte zu seiner ersten Vernehmung am 11. d. M. anberaumten Termine und nachdem er mit dem anwesenden Untersuchungsrichter und Staatsanwalt die Frage erörtert hatte, ob er überhaupt verpflichtet sei, zu erscheinen, überreichte er folgendes von ihm bereits vorher verfaßtes Schreiben:

Berlin den 11. Mai 1876. Auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage, worin ich aufgefordert werde, zu dem auf heute anberaumten Termine zu erscheinen und mich auf die mir zu eröffnenden Anschuldigungspunkte zu äußern, beehre ich mich, zu erwidern, daß ich nach dem Reichsbeamten-gesetz vom 31. März 1873 berechtigt bin, mein Erscheinen zu verweigern.

Hochachtungsvoll Otto Eö.
Statt den vorgeladenen demgemäß zu entlassen, wurden dem Angeklagten die Anschuldigungspunkte vorgelesen und derselbe wurde auf Antrag des Staatsanwaltes aufgefordert, sich darüber zu äußern. Der Angeklagte erwiderte, daß darin für ihn die Zumuthung einer Inconsequenz liege, da er sich als „nicht erschienen“ betrachte, worauf er das Protokoll zu unterzeichnen verlangte, um sich entfernen zu können, wie es denn auch geschah.

[Herr Gabriel Wassiliski.] Der mehrgenannte Vertreter der Insurgenten in der Herzegowina, ist in Berlin eingetroffen und im British Hotel abgestiegen. Herr Wassiliski ist ein junger Mann von scheinbar vielleicht 30 Jahren und durchaus seinem Aeußeren. Derselbe hat bereits am Freitag seine Visitenkarten bei den hier anwesenden Ministern des Auswärtigen abgegeben. Die eigentliche Stellung des Herrn Wassiliski, der früher als russischer Agent auftrat, ist noch nicht recht aufgeklärt. Derselbe wurde heute von Berichterstattern Wiener Blätter förmlich überlaufen, ob er dieselben angenommen, ist und nicht bekannt.

[Beunruhigende Nachrichten über die Verhältnisse in Konstantinopel.] Mit Beziehung auf die in mehreren europäischen Hauptstädten eirculirenden Nachrichten über eine in Konstantinopel angeblich auf das Höchste gestiegene Aufregung der eingeborenen Bevölkerung, welche das Aeußerste gegen die dort lebenden fremden Staatsangehörigen befürchten lassen soll, geht der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel von gestern Abends von kompetenter Seite folgende Note zu:

„Es scheint, daß Telegramme von hier nach Europa die Nachricht vermittelt haben, daß auf Störung der Ruhe und die Beunruhigung der Einwohner abzielende Kundgebungen hier stattgefunden haben. Diese Meldungen müßten in der formellen Weise als falsch, lediglich der Böswilligkeit ihre Entstehung verdankende Gerüchte bezeichnet werden. Es hat weder eine Manifestation stattgefunden, noch hat die vollständige Ruhe auch nur einen Augenblick zu herrschen aufgehört. — Die einzig wahre Thatsache ist die, daß die Studirenden der Theologie, welche sich mit dem Scheit-ul-Islam unzufrieden zeigten, den Sultan in der ehrerbietigsten Weise um dessen Ergebung gebeten haben, welcher Bitte der Sultan auch wirklich Folge gegeben hat.“

Gleichzeitig wird gemeldet, daß der bisherige Kriegsminister Abdül Kerim Pascha zum General en chef der kaiserlichen Truppen in Rumelien ernannt worden ist.

[Posen, 13. Mai.] Ueber die bereits erwähnte Verhaftung des Grafen Stanislaus Plater, eines der früheren Firmeninhaber der hiesigen Commanditgesellschaft auf Actien „Zellus“, wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Graf Plater, welcher nach Substitution seines in der Provinz Posen gelegenen Rittergutes Broniamy (Kreis Boms) sich in Russisch-Polen auf den Gütern seiner Gattin aufhielt, hatte die Aufforderung vom hiesigen Kreisgericht erhalten, sich in einer gegen ihn schwebenden Untersuchungsache wegen Unterschlagung deponirter Werthpapiere und Gelder am 11. d. M. zu einer verantwortlichen Vernehmung zu stellen. Er war hier erschienen, und wurde nach der Vernehmung auf Beschluß des hiesigen Kreisgerichts zur Sicherung der Verhandlungen sofort verhaftet. Wahrscheinlich kommt diese Anklage bereits im nächsten Monate zur Verhandlung. (Posener Zig.)

Kiel, 14. Mai. Das Kanonenboot 1. Klasse „Romet“ ist zur Audienztstellung und Entsendung nach Konstantinopel beordert worden.
Köln, 13. Mai. [Berichtigung.] Der „Köln. B.-Z.“ wird in Betreff ihrer Mittheilung, daß gegen den Erzbischof bereits das Verfahren auf „Amtsentsetzung“ eingeleitet sei, von einer anderen Seite gemeldet, daß diese Angelegenheit noch nicht so weit gediehen. Es lägen, heißt es weiter, gegenwärtig dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten die Acten der Voruntersuchung vor; ein Entschluß, das Verfahren auf Amtsentsetzung zu eröffnen, sei noch nicht erfolgt.

Köln, 13. Mai. Die Kunstcommission der Stadtverordneten beschloß gestern, daß das Bismarckdenkmal auf dem Kasinoplatz an der Hochstraße, in dem belebtesten Theile Kölns, aufgestellt werde. Vorge schlagen wird eine Broncestatue von 9 Fuß Höhe auf granitinem Piedestal. Es soll eine allgemeine Concurrenz mit Preisen ausgeschrieben werden.

Osmanisches Reich.

P. C. Konstantinopel, 8. Mai. [Die Bluttbat von Salonichi.] Der Draht hat unzweifelhaft die schreckliche Missethat gemeldet, deren Schauplatz am vorgestrigen Tage Salonichi gewesen ist. Die Depeschen, die hierüber bei der Regierung, den verschiedenen Botschaften und Privaten eingelaufen sind, weichen bezüglich ihrer Angaben wesentlich von einander ab. Alle zur Grundlage nehmend, sei hiermit eine sorgsam zusammengestellte Darstellung des betreffenden Vorfalles geliefert.

Ein junges bulgarisches Mädchen, welches mit ihren Eltern ein Dorf in der Nähe von Salonichi bewohnte, verliebte sich in einen jungen Türken und gab die Absicht kund, ihres Geliebten wegen ihre Religion zu wechseln. Die Eltern des Mädchens widersetzten sich der Ausführung ihres Vorhabens, was aber die Tärken der betreffenden Drücktheit nicht hinderte, sich, trotz der Minderjährigkeit des Mädchens, um den Widerstand der Eltern nicht zu kümmern. Die Eltern des Mädchens sahen sich danach veranlaßt, bei dem Gouverneur von Salonichi Klage zu führen. Letzterer verschleppte die Angelegenheit in gewöhnlicher Weise, bis Christen und Muselmänner in eine sehr gereizte Stimmung geriethen und nahe daran waren, zu Thätlichkeiten überzugehen. In Folge dessen beschloßen die mohamedanischen Dorfbewohner, ihre Beute zur Vollziehung des Ceremoniells des Religionswechsels nach Salonichi zu bringen. Die Christen erhielten von dieser Absicht Wind und etwa hundert Bulgaren begaben sich nach dem Bahnhof von Salonichi, wo sie nach Ankunft des Zuges das junge Mädchen seiner muselmännischen Begleitung entrißen.

Nun beginnt jener Theil der Episode, über welchen die Angaben wesentlich differiren. Die Depesche des Gouverneurs von Salonichi, sowie eine an eine hiesige Botschaft gerichtete Depesche behaupten, daß die auf dem Bahnhofe erschienenen Bulgaren vom amerikanischen Consul entsetzt waren. Andere offizielle Depeschen machen von dieser Angabe keine Erwähnung, sondern eine derselben sagt, daß der Wagen des amerikanischen Consuls, welcher letzterer mit demselben Zuge erwartet wurde, auf dem Bahnhofe harrte, ferner, daß die Bulgaren das junge Mädchen in denselben brachten und den Kutscher zum Fahren zwangen.

Es ist in der einen wie anderen Weise festgestellt, daß das junge Mädchen in dem Fuhrwerke des amerikanischen Consuls nach der Bauung des letzteren gebracht wurde. Der Umstand, daß der amerikanische Consul russischer Unterthan und eines der anerkannten Häupter der panslawistischen Partei ist, bestimmte offenbar den Gouverneur zur Annahme, daß die ganze Angelegenheit ein planmäßiger Coup desselben sei. Alles dies ging Freitag Abends vor.

Am darauffolgenden Tage sammelten sich vier- bis fünftausend Türken, zogen vor den Konak des Gouverneurs und forderten, daß die junge Bulgarin ihnen ausgeliefert werde. Der Gouverneur versprach Alles, was man verlangte, und die Menge zog sich zurück. Anstatt nun unverzüglich militärische Maßregeln zu treffen, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, schickte der Gouverneur Sendlinge aus, um in Erfahrung zu bringen, wo sich das junge Mädchen befinde, von dem es hieß, daß es nicht mehr beim amerikanischen Consul sei.

Einige Stunden später sammelte sich neuerlich die türkische Volksmenge in der ersten Moschee der Stadt an, wo sie von einigen Ulema in dem Sinne haranguirte wurde, daß es eine Schande wäre, eine Mohamedanerin von Christen entführen zu lassen, und daß man sie, selbst um den Preis einer Mezelei unter der christlichen Bevölkerung, zurückbekommen müsse.

Jetzt erst entschloß sich der Gouverneur, das Häufchen Soldaten der Garnison und die Wratosen der im Hafen stationirten zwei Kriegsschiffe zu requiriren. Seine Entschliezung wurde jedoch von den mittlerweile eingetretenen Ereignissen überflügelt.

Der deutsche Consul Abbott, von der drohenden Haltung der Menge in der Moschee benachrichtigt und ein Unglück befürchtend, entschloß sich, vertrauensvoll auf den Einfluß, welchen seine seit fünfzig Jahren dort ansässige Familie durch ihren an der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied der Religion jederzeit erworbenen Wohlthätigkeitssinn genoß, mit seinem Schwager (dem Manne seiner Schwester), dem französischen Consul Moulin, sich nach der Moschee zu begeben, um die aufgeregte Menge durch persönliche Einwirkung zu beschwichtigen. Die beiden Männer, von welchen der ältere 35 Jahre zählte, wurden von der Masse, welche sich gefessentlich in einem blinden Fanatismus hineinarbeitete, um in ihnen nicht die Glieder der Familie ihrer Wohlthäter zu erkennen, herumgestoßen und in das Innere der Moschee hineingedrängt. Der Gouverneur, hiervon benachrichtigt, eilte nun allerdings geflügelten Schrittes mit dem Kadi herbei, ermahnte die Menge zur Ordnung und Ruhe mit dem erneuerten Versprechen, daß das junge Mädchen ihr übergeben werden solle. Thatsächlich befand sich letzteres in diesem Augenblicke im Hause des Consuls Abbott, welcher rasch einige Zeilen an seine Hausgenossen schrieb, damit es unverzüglich in die Moschee gebracht werde.

Alles dies war aber leider vergeblich. Einige Hundert der anwesenden von den Ulema fortwährend fanatisirten Wilden stürzten sich auf die beiden Consuls und bedeckten sie trotz des Widerstandes des Gouverneurs und mehrerer angesehenen Türken mit Messerstichen. Kaum daß das Verbrechen begangen war, traf das junge Mädchen in der Moschee ein und — die Menge ging ruhig auseinander. Unmittelbar hinterher langten auch Truppen ein und wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Werkwürdig bei diesen Vorfällen bleibt es, daß die muselmännische Bevölkerung von Salonichi an Zahl geringer als die dortige christliche Bevölkerung ist. Letztere, größtentheils aus Bulgaren bestehend, scheint aber nicht den Finger gerührt zu haben, um die Consuls zu schützen. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß der amerikanische Consul Hadji Kazaro ein Verwandter des jungen Mädchens, des Anlasses dieser traurigen Katastrophe, ist.

Die erste Nachricht über den Vorfall in Salonichi traf bei der französischen Botschaft ein, welche keinen Augenblick säumte, sich mit der deutschen Botschaft ins Einvernehmen zu setzen, als dessen nächstes Ergebnis die unverzügliche Entsendung der beiderseitigen Dragomans zu Raschid Pascha, dem Minister des Äußeren, war. Letzterer beehrte sich denn auch, unter dem Ausdruck des Bedauerns seiner Regierung über die Missethat, die vollste Genugthuung zu versprechen. Bald darauf erhielt die Admiralität den Befehl, einen Dampfer heizen zu lassen, um die von der Regierung zur Untersuchung des Falles ernannten Commissäre, Eschref Pascha und Waban Effendi, mit den Delegirten der Botschaften von Frankreich und Deutschland, Robert und Gillet, nebst einigen Hundert Mann Marinejoldaten nach Salonichi zu befördern.

Sonntag Nachmittags fand eine Versammlung des diplomatischen

Corps bei General Ignatieff statt wobei einige Satisfactionsforderungen an die Pforte festgestellt wurden. Es wurde beschloßen, die öffentliche Hinrichtung aller Schuldigen, die Zahlung einer Entschädigung an die Familien der ermordeten Consuls und die feierliche Bestattung der Opfer mit militärischen Ehren, welcher sämtliche türkische Behörden in großer Gala beizuwohnen haben, zu fordern. Der Leichenzug müsse schließlich seinen Umzug durch die ganze Stadt nehmen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. Mai. Angekommen: Ihre Durchlaucht Prinzessin v. Croyn u. Beil. aus Stille. von Hagemeister, Reg.-Präsident aus Oppeln. Graf Waldersee, Capitän z. S., aus Schlesien. (Fremdbl.)

© Hirschberg, 13. Mai. [Zum Schlesiens Musikfest.] Die Vorbereitungen zu dem im Juli hier stattfindenden Schlesiens Musikfest sind in vollem Gange. Die Wohnungsfrage ist, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, in der Art gelöst, daß für etwa 200 auswärtige Damen und 70 Herren Frei- und für die übrigen Sänger und Musiker Quartiere beschafft werden. Der Sängerkorps zählt mit Einfluß der hiesigen Kräfte etwa 600 Personen. An Solisten sind bis jetzt gewonnen: Die K. K. Hof-Opernsängerin Frau Witt in Wien, der K. K. Hof-Opernsänger Junz in Hannover und der K. Hof-Opernsänger Kolow in Berlin. Das Engagement von noch drei andern bedeutenden Solokräften steht in naher Aussicht. Für das Billet-Abonnement liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor, so daß den Musikfreunden, welche das Fest besuchen wollen, nur gerathen werden kann, möglichst früh sowohl Billets, als auch Quartier sich zu sichern. Die Billet-Abonnementspreise betragen für alle drei Concerttage zusammen 15 Mark, für jedes einzelne Concert 6 Mark, für jede der drei Hauptproben 1 Mark, für jede der drei Generalproben 2 Mark und für die den Festtagen noch zugegebene Matinee 1½ Mark. Die Tage vom 13. bis 15. Juli sind für die Proben und die vom 16. bis 18. Juli für die weiteren Proben und Aufführungen bestimmt. Der 19. Juli soll ein mit einem Auszuge nach dem Konast verbundener Ruhetag sein, worauf am 20. das Fest mit einer Matinee, bei welcher nur Kammermusik schlesischer Componisten zur Aufführung gelangt, schließt. Der erste Festtag wird die Aufführung des Sänbelischen Oratoriums „Johanna“ bringen, während für den zweiten Festtag Beethoven's Eroica-Symphonie und Scenen aus der Oper: „Die Fallenknecht“, von Franz (Graf Hochberg), auf das Programm gesetzt sind. Am 3. Festtage findet Künstlerconcert statt. Der Bau der Musikhalle, welche auf den alten Schloßplan zu stehen kommt, ist bereits seit einiger Zeit in Angriff genommen. Das an der Spitze des ganzen Unternehmens stehende Haupt-Comité besteht aus den Herren: Ober-Präsident Graf Arnim, Regierungs-Präsident Fhr. v. Jedlich, Graf Schaffgotsch, Graf Hochberg (für das musikalische Ressort), Landrath Prinz Reub (Bauangelegenheit), Banquier Schleginger (Kasse) und Bürgermeister Bassenge (Locals, Quartier- u. Angelegenheiten). Der Herr Ober-Präsident, Graf Arnim, ist mit verschiedenen Bahndirectionen in Verbindung getreten, um für das Publikum an den Fest- und Entree-Probetagen ermäßigte Fahrpreise zu erwirken.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Sm, 14. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute um 10½ Uhr hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe vom Regierungspräsidenten v. Wurmb und den Spitzen der königlichen und städtischen Behörden empfangen. Die Stadt ist festlich geschmückt. Eine Stunde vor Ankunft des Kaisers wurde die neu erbaute russische Kirche eingeweiht.

Paris, 15. Mai. Der „Agence Havas“ zufolge unterzeichnete Mac Mahon Sonntags die Ernennung Marcere's zum Minister des Innern, welchen Faye (von der Linken) als Unterstaatssecretair des Innern ersehen wird.

London, 13. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta und die Königin Victoria besuchten heute Vormittag die Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente im South Kensington Museum und kehrten Nachmittags nach Windsor zurück.

London, 13. Mai. Die Verhandlungen vor dem Court for crown cases reserved über die Competenzfrage in dem Prozesse gegen den Capitän Reyn wegen des Zusammenstoßes der Dampfer „Strathclyde“ und „Franconia“ wurden heute fortgesetzt und schließlich auf nächsten Freitag verlagert. — Ein ministerieller Erlaß untersagt die Landung von ausländischem Vieh in Dover, Folkestone und Newhaven vom 18. Mai c. ab.

London, 14. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist nach der Abreise der Königin Victoria nach Windsor noch in London geblieben und besuchte die Soiree des deutschen Botschafters, Grafen Münster, in welcher der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog von Edinburgh, die Botschafter Rußlands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns, Italiens und der Pforte, sowie viele andere Mitglieder des diplomatischen Corps anwesend waren. Auch die britische Aristokratie war sehr zahlreich vertreten.

Madrid, 13. Mai. In dem Congreß wird demnächst ein Antrag eingebracht werden, dahin gehend, eine parlamentarische Untersuchung über die während der Revolutionsperiode von 1868 bis 1875 mit dem Staatschulde vorgenommenen Operationen zu veranlassen. Der Antrag ist veranlaßt durch von mehreren Deputirten gemachten Mittheilungen über während jener Zeit vorgekommene Mißbräuche. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Fueros soll dem Congreß am nächsten Mittwoch vorgelegt werden.

Konstantinopel, 13. Mai. Der Kriegsminister Hussein Avni Pascha ist gleichzeitig zum Seraskier und General en chef der ganzen Armee ernannt worden.

Konstantinopel, 14. Mai. Nachrichten, welche der Regierung aus Salonichi zugegangen sind, melden, daß dort 36 bei den letzten Ereignissen compromittirte Personen, ohne daß die Ruhe dabei gestört worden wäre, verhaftet worden sind. Weitere Verhaftungen seien in Aussicht genommen.

Konstantinopel, 14. Mai. Bisher haben keine weiteren Ernennungen stattgefunden. Raschid Pascha hat noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; der neue Gouverneur von Brussa (an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Hussein Avni Pascha) ist noch nicht ernannt. Die kürzlich erlassene Verfügung, wonach alle Journale der vorgängigen Censur unterliegen sollen, ist wieder aufgehoben worden.

Konstantinopel, 14. Mai. Die Regierung sieht sich veranlaßt, hier und durch ihre auswärtigen Agenten erklären zu lassen, daß keinerlei Kundgebungen vorgekommen sind, durch welche die Ruhe gestört oder die Sicherheit der Fremden gefährdet gewesen wäre. Es sei nur Thatsache, daß von Seiten der Theologen der Sultan um Ersetzung des Scheich ul Islam ersucht worden wäre und daß diesem Verlangen stattgegeben worden sei.

Bukarest, 13. Mai. Der Senat hat dem noch von dem Ministerium Catargiu vorgelegten Anleihegesetz, durch welches die Regierung zur Ausgabe von 16 Millionen Schagbons ermächtigt wird, seine Zustimmung erteilt. Die Führer der jetzigen Opposition in der Deputirtenkammer haben erklärt, sie seien bereit, die weiteren Finanzvorlagen zu votiren, ohne jedoch damit dem Ministerium ihr Vertrauen auszusprechen zu wollen.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland wird auf seiner Rückreise von Sm und Zugenheim nicht wieder Berlin berühren, sondern direct über österreichisches Gebiet sich nach Warschau begeben.

Es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit eine Begegnung mit dem Kaiser Franz Joseph stattfindet.

Die Nachricht, daß Edhem Pascha für die Berliner Conferenzen mit besonderen Instructionen versehen sei, beschäftigt sich nicht. Der türkische Diplomat wird im Gegentheil, eventuell in jedem einzelnen Falle, nach Konstantinopel recurriren müssen.

Das nach Salonichi beorderte deutsche Kriegsschiff wird nicht, wie die ursprüngliche Dordre lautete, auf einige Tage dort anlaufen, sondern auf Ansuchen der türkischen Behörden längere Zeit verweilen, da dieselben erklärten, andernfalls keine Garantie für mögliche weitere Excesse des fanatisirten Pöbels zu übernehmen.

Konstantinopel, 13. Mai. Sämmtliche Vertreter der Mächte wurden gestern von Ignatieff, als ältesten Repräsentanten der Diplomatie, zu einer Versammlung berufen, in welcher über Maßnahmen zum Schutze der Christen im Oriente beschloßen werden sollte. — Ein sich als Abgesandter des Imam von Mekka ausgebender Derwisch, welcher angeblich einen Theil des Gewandes Muhamed's mit sich führt, predigt hier und in der Umgegend den Religionskrieg gegen die Ungläubigen. Der Fanatismus ist im Zunehmen begriffen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Schweidnitz, 15. Mai. Die Ausstellung ist bis jetzt vom besten Wetter begünstigt, der Verkehr ist recht reg.

Telegraphische Course und Borsennachrichten.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 10, Pariser Wechsel 80, 97, Wiener Wechsel 168, 80, Böhmische Westbahn 149½, Elisabethbahn —, Galizier 160½, Franzosen*) 223½, Lombarden*) 66, Nordwestbahn 109½, Silberrente 53½, Papierrente 55½, Russ. Bodencredit 86½, Russen 1872 —, Russ. Anleihe —, Amerikaner de 1885 101½, 1860er Loose 98½, 1864er Loose —, Creditact.*) 113½, Oest. Nationalb. 717, 00, Darmst. Bank 100%, Brüsseler Bank —, Berliner Bankverein 81½, Frankfurter Wechselbank —, Deutsch-österreichische Bank 90%, Meininger Bank 78%, Oest. österr. Effectenbank —, Reichsbank 154½, Continental —, Oest. Ludwigsbahn 99%, Oberhessen 72%, Ungarische Staatsloose —, do. Schatz. alte 85½, do. neue 83½, Central-Pacifc 91½, Äerten —, Ung. Oest. Obl. II. 60. Deutsche Vereinsbank —, Parububier Actien —. Politische Nachrichten aus Konstantinopel bestimmten. Oesterreichische Speculations- und Anlagewerthe matt, inländische Fonds fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 113, Franzosen 223, Lombarden 65½, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, Ungarische Staatsloose —, Reichsbank —, Darmstädter Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-R.-A. 114, Silberrente 58, Creditactien 111½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 97, Franzosen 556, Lombarden 164½, Italien. Rente 70½, Vereinsbank 117, Laurahütte 55, Commerzbank 88½, do. II. Emiffion —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126, Anglo-deutsche 55½, Internationale Bank 84½, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Mindener St.-A. 99, Rheinische Eisenbahn do. 114½, Bergisch-Märkische do. 82½, Disconto 2½ pSt. — Matt.

Hamburg, 13. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine höher. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen pr. Mai 209 Br., 208 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 210 Br., 209 Gd., Roggen pr. Mai 154 Br., 153 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 153½ Br., 152½ Gd., Hafer ruhig. Gerste fest. Rübsel fest, loco 63, pr. Mai 63, pr. Octbr. pr. 200 Rb. 64½. — Spiritus rubia, pr. Mai 34½, pr. Juni-Juli 34½, pr. Juli-August 35½, pr. Sept.-October per 100 Liter 100% 37½. Kaffee ruhig, etwas mehr gefragt, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 12, 00 Br., 11, 80 Gd., pr. Mai 11, 80 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 13. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Ruhmächlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig, unverändert. Tagesimport 7000 Ballen, davon 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 13. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6½, fair Dholerab 4½, middl. fair Dholerab 4½, good middl. Dholerab 3½, middl. Dholerab 3½, fair Bengal 4, good fair Broad 4½, new fair Domra 4½, good fair Domra 4½, fair Madras —, fair Bernam 6½, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6½.

Newyork, 13. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 4, 87½, Gold-Agio 12½, 1/100 Bonds per 1885 114½, do. 5% fundirt 117, 1/100 Bonds 1887 120½, Erie-Bahn 15½, Central Pacific 107, New-York Centralbahn 110½, höchste Notirung des Go dagios 12½, niedrigste 12½.

Antwerpen, 13. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typs weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. Mai 27½ Br., pr. Juni 28 Br., pr. September 29 bez., 29½ Br., pr. September-December 30 Br. Weiden.

Bremen, 13. Mai, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, pr. Juni 11, 65, pr. Juli 11, 75, pr. August-December 12, 35. Schwach.

Wien, 13. Mai. Der Rechnungsabluß der Albrechtbahn weist der „Presse“ zufolge pro 1875 ein Deficit von 72,000 fl. auf und hat die Verwaltung bei der Regierung um Aufnahme dieses Deficits in die Staatsgarantie petitionirt. Der am 1. Juni c. fällige Coupon soll mit 2 fl. in Silber eingelöst werden. Die Generalversammlung wird in den letzten Tagen des Juni stattfinden.

Antwerpen, 13. Mai. In der heute fortgesetzten Wollauktion wurden angeboten: 1668 Ballen Buenos-Ayres, 7 B. Montebideo, 356 B. Entre-Rios und 16 B. gewaschene Wollen. Es wurden davon verkauft: 1247 B. Buenos-Ayres, 6 B. Montebideo, 150 B. Entre-Rios und 15 B. gewaschene Wollen. Die Preise blieben unverändert.

Breslau, 15. Mai, 9½ Uhr Vorm. Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fester.

Weizen zu besseren Preisen gut veräußert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,90 bis 19,20—21,20 Mark, gelber 16,60—18,60 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 14,10 bis 15,20 bis 16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—15,00—16,00 Mark, weiße 16,50—17,20 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 17,40 bis 18,50 bis 19,40 Mark, feinstes über Notiz.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 11,50—12,30 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mt.

Delfaaten ohne Umsatz.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Weinjaat 27 — 25 — 22 25

Winterraps 28 50 — 27 25 — 26 50

Winterrüben 27 25 — 26 — 25 25

Sommerrüben 28 50 — 27 50 — 26 —

Leindotter 26 — 25 — 24 —

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleejam in nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 58—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in besserer Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27,75—28,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,00 Mark, Hausbuden 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,75—10,75 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen an der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with meteorological data for May 13, 14, and 15, including temperature, wind, and humidity.

Table with market data for May 14, 15, including exchange rates and commodity prices.

News items regarding the arrival of the steamship 'Rhein' and 'Holland'.

Wechsel-Courses.

Table of exchange rates for various locations like Amsterdam, London, and Paris.

Fonds- und Gold-Courses.

Table of bond and gold market prices, including Staats-Anleihe and various bank notes.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table of railway stock prices for various companies like Aachen-Masticht, Berlin-Anhalt, etc.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table of railway stock prices for priority shares.

Bank-Papiere.

Table of bank paper prices for various banks like Allg. Deut. Hand., Anglo-Deutsche, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bond prices, including Oest. Silberrente and various international securities.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of railway priority stock prices for companies like Berg-Mark, Berlin-Anhalt, etc.

Industrie-Papiere.

Table of industrial stock prices for companies like Berl. Eisenab., D. Eisenab., etc.

Stadt-Theater.

Notice for the Stadt-Theater performance on Monday, May 15, featuring 'Die Zauberflöte'.

Lobe-Theater.

Notice for the Lobe-Theater performance on Monday, May 15, featuring 'Die Reise durch Breslau in 80 Stunden'.

Schwiegerling's.

Notice for Schwiegerling's performance on Monday, May 15, featuring 'Die Dorndörchen'.

Fabig's Restaurant und Café chantant.

Notice for Fabig's Restaurant and Café chantant performance on Monday, May 15.

Concert u. Vorstellung.

Notice for a concert and performance featuring Miss Jessi Backer and other artists.

„Der gesündene Raubritter“.

Notice for the play 'Der gesündene Raubritter' at the Stadt-Theater.

Visitenkarten.

Notice for the sale of business cards by Gustav Steller.

Allgemeine Wiener Bau-Actien-Gesellschaft.

Notice regarding the Allgemeine Wiener Bau-Actien-Gesellschaft and its shares.

Die Mineralbrunnen-Handlung.

Notice for Die Mineralbrunnen-Handlung, featuring Oscar Illmer and mineral water products.

Wiener Syphons-Flaschen.

Notice for Wiener Syphons-Flaschen, featuring Selterser oder Soda-Wasser.

C. B. Kissner & Co.

Notice for C. B. Kissner & Co., featuring mineral water and soda products.

Batavia, echte Holl. Plantagen-Cigarre.

Notice for Batavia, echte Holl. Plantagen-Cigarre, featuring quality tobacco.

En gros & en détail.

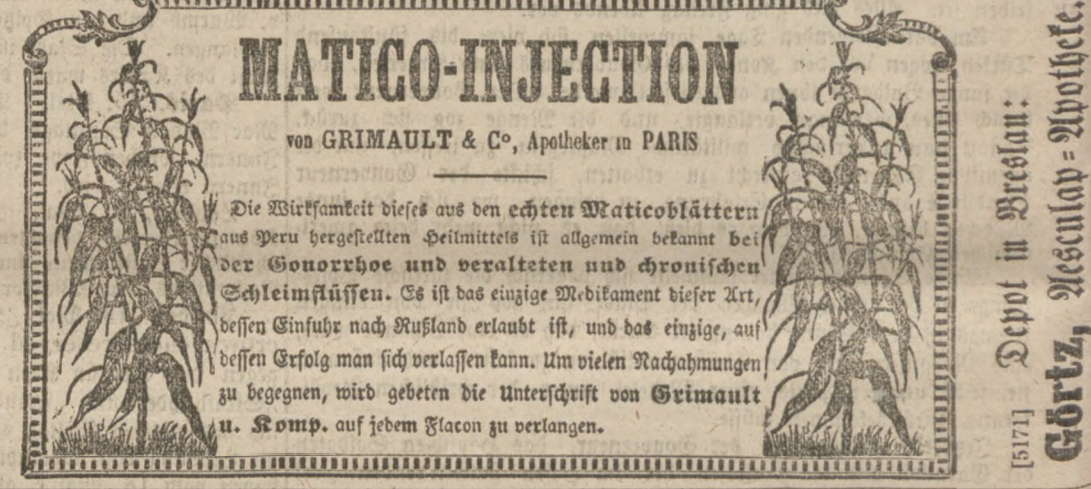
Notice for En gros & en détail, featuring electrical supplies and telegraph equipment.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowig bei Duppeln.

Advertisement for Schlesische Actien-Gesellschaft, detailing the quality and uses of their Portland-Cement.

MATICO-INJECTION.

Advertisement for MATICO-INJECTION, a medical product for treating gonorrhea and other ailments.



Alter Weinhauskeller.

Advertisement for Alter Weinhauskeller, featuring quality wine and cellar services.

Submission.

Advertisement for Submission, regarding a public tender for water tower construction.

Petroleum-Kochöfen.

Advertisement for Petroleum-Kochöfen, featuring efficient cooking stoves.

H. Strobel.

Advertisement for H. Strobel, featuring various mechanical and electrical services.

Privat-Stelle.

Advertisement for Privat-Stelle, offering a private position or service.

Höfchenstraße 12.

Advertisement for Höfchenstraße 12, featuring a property or business opportunity.

Wanzen, Schwaben.

Advertisement for Wanzen, Schwaben, featuring pest control services.

Für Destillateure.

Advertisement for Für Destillateure, featuring equipment for distillation.

2000 Ctr. China Clay.

Advertisement for 2000 Ctr. China Clay, featuring high-quality clay products.

Wanzen, Schwaben.

Advertisement for Wanzen, Schwaben, featuring pest control services.

En gros & en détail.

Advertisement for En gros & en détail, featuring electrical supplies and telegraph equipment.